

KVB – Landshut Sozialausschuß

Versorgungslage Kinderärzte

10. Juli 2024

Sebastian Eckert



Bedarfsgerechte Versorgung

Aus welcher Perspektive betrachten wir die Versorgung?

Gesetzgeber

- Versorgung WANZ*
- Gleichwertige Lebensverhältnisse
- Bedarfsplanung

Sicherung der Finanzierbarkeit

- Angemessene Vergütung
- Therapiefreiheit
- Work-Life-Balance

Wirtschaftlichkeit der Praxis

Arzt



Patient

- Wohnortnahe Versorgung
- Geringe Wartezeiten
- Stabile GKV-Beiträge

Wahrnehmung von Versorgungsdefiziten

- Vermeidung von zusätzlicher Vergütung
- Mehr Ärzte nur vergütungsneutral

Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Krankenkassen

Bedarfsgerechte Versorgung



*WANZ: Wirtschaftlich, ausreichend, notwendig, zweckmäßig

Versorgungssituation in Bayern

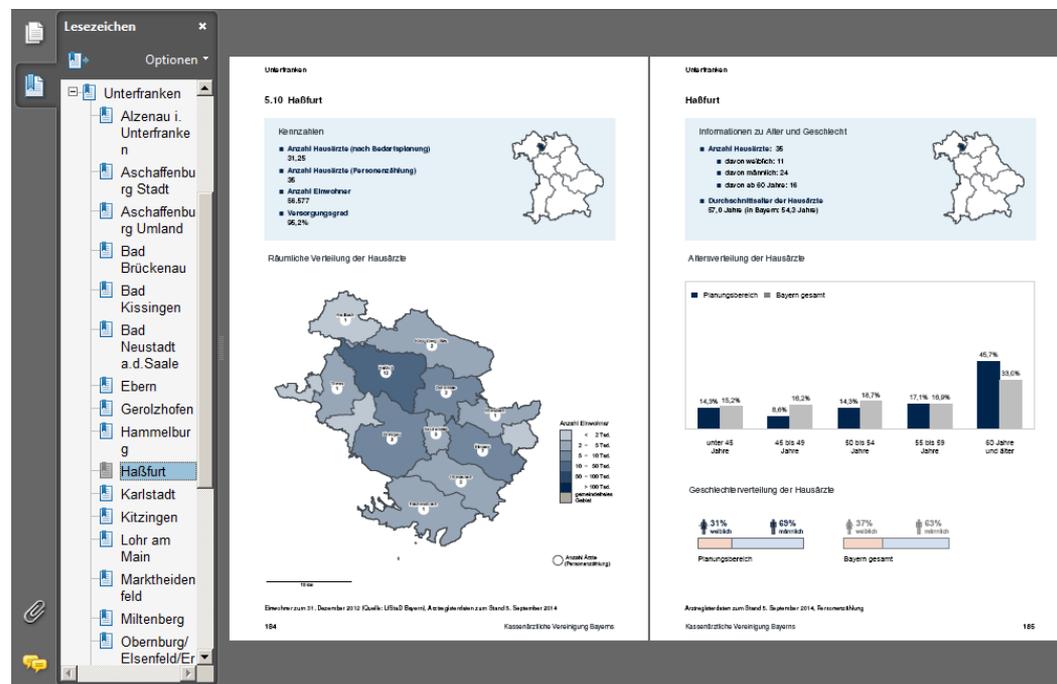
Versorgungsatlas

Die Versorgungsatlanten enthalten umfassende Informationen zur Versorgungssituation in Bayern und sind ab sofort für alle Bedarfsplanungsarztgruppen verfügbar:

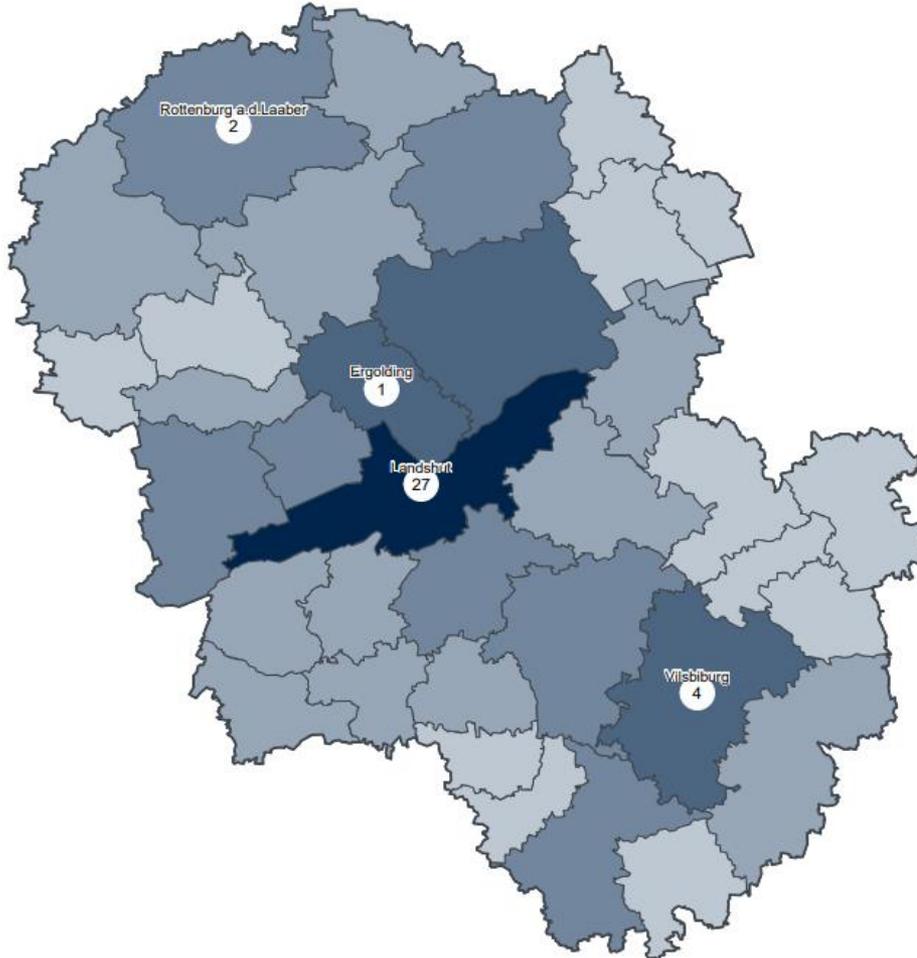
<http://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>

Inhalte und Schwerpunkte

- Gesamtzahl der Ärzte und Psychotherapeuten je Planungsbereich
- Kleinräumige Verteilung der Ärzte und Psychotherapeuten auf die Einwohner
- Altersstruktur der Ärzte und Psychotherapeuten
- Aufteilung der Ärzte und Psychotherapeuten nach Geschlecht



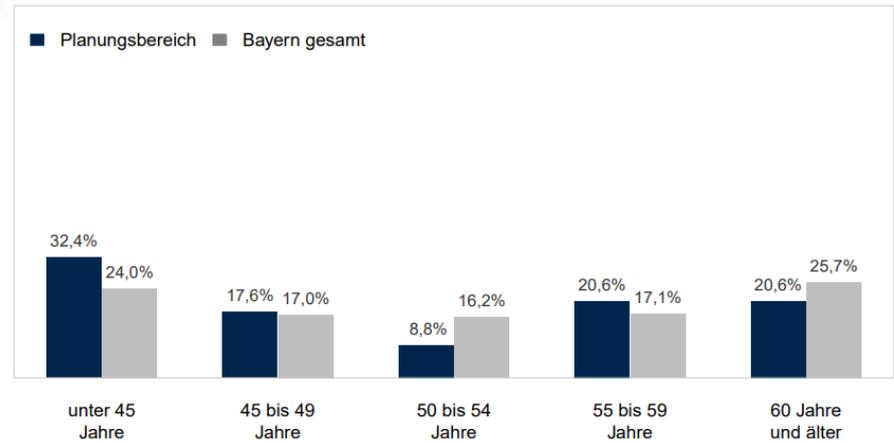
Versorgungssituation Kreisregion Landshut Kinderärzte



- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
15,00
 - **Personenzählung**
34
- **Anzahl der Einwohner unter 18 Jahre**
42.345
- **Versorgungsgrad**
101,69%

1,5 ZM

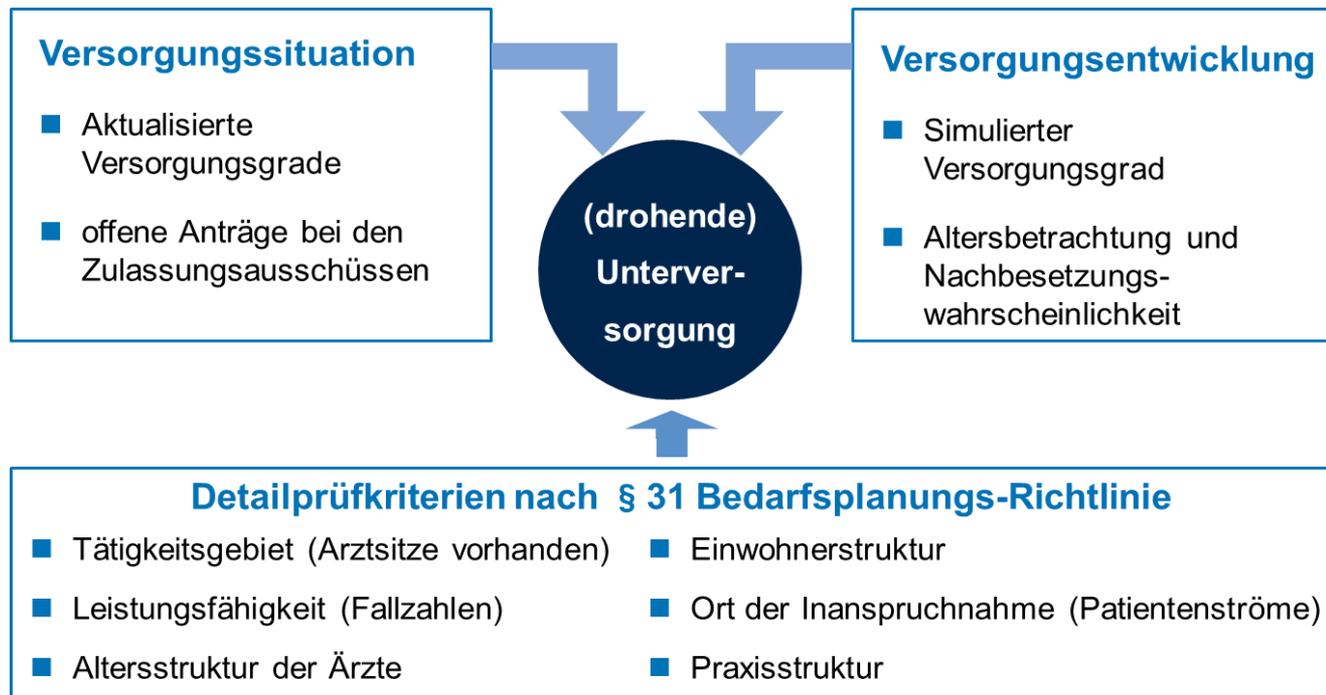
Altersverteilung der Ärzte



Sicherstellung und Fördermaßnahmen

Prüfung auf (drohende) Unterversorgung

- Prüfung auf (drohende) Unterversorgung aller Planungsbereiche findet **zweimal jährlich** statt
- folgende Aspekte fließen in die Prüfung ein:



Fördermöglichkeiten und -maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung in Bayern

Förderung aus dem Strukturfonds (§ 105 Abs. 1a SGB V)		Weitere Angebote und Maßnahmen
Regionale Förderung bei (drohender) Unterversorgung	Förderung der Famulatur auf dem Land	Region sucht Arzt
<p>Zuschuss zu den Investitionskosten der Niederlassung bis zu 90.000 Euro*</p> <p>Zuschuss zu den Beschäftigungskosten eines angestellten Arztes / Psychotherapeuten bis zu 4.000 Euro* / Quartal</p> <p>Zuschuss zu den Investitionskosten der Errichtung einer Zweigpraxis bis zu 22.500 Euro*</p> <p>Finanzielle Förderung zur Praxisfortführung über das 63. Lebensjahr hinaus bis zu 4.500 Euro / Quartal</p> <p>KVB-Eigeneinrichtung / KVB – Arztpraxen / Einrichtung n. § 105 Abs. 1c SGB V in (drohend) unterversorgten Planungsbereichen</p> <p>Förderung des Sprechstundenangebots bei Unterversorgung in KVB-Arztpraxen bis zu 400 Euro für drei zusammenhängende Sprechstunden sowie bis zu 100 Euro je zusätzlicher voller Sprechstunde am Tag</p>	<p>Finanzielle Förderung des Praxisaufbaus (nur bei Unterversorgung) bis zu 85 % des durchschnittlichen Honorarumsatzes der Fachgruppe</p> <p>Zuschuss zu den Investitionskosten einer Anstellung eines Arztes / Psychotherapeuten bis zu 15.000 Euro*</p> <p>Zuschuss zu den Beschäftigungskosten einer Verah / Präventionsassistentin / nicht-ärztlichen Praxisassistentin bis zu 1.500 Euro</p> <p>Zuschuss zu den Weiterbildungskosten für Fachärzte / Ausbildungskosten für Psychotherapeuten bis zu 2.700 Euro / Monat bzw. 17,31 Euro / Stunde</p> <p>Sicherstellungszuschläge Quartalsweiser Zuschlag in Höhe von 4.500 Euro in Regionen mit (drohender) Unterversorgung</p>	<p>Förderung der Famulatur</p> <p>FamulaND Die KVB-Förderung für Medizinstudierende</p> <ul style="list-style-type: none"> 500 Euro für die Ableistung der Famulatur im ländlichen Raum Weitere Zuschläge für Tätigkeit in unterversorgten Gebieten (350 Euro) bzw. drohend unterversorgten Gebieten (200 Euro) bzw. für Fahrtkosten (150 Euro) <p>Förderung der Praxisnetze</p> <p>PraxisNETZE Initiative durch die KVB</p> <ul style="list-style-type: none"> einmalig mit 40.000 Euro für ein Projekt, welches einen besonderen Beitrag zur Sicherstellung leistet bis zu 100.000 Euro für Projekte mit besonderem Versorgungsbeitrag im Bereich der Methadonsubstitution <p>Förderung der substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger</p> <p>Förderung des Erwerbs der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ bis zu 3.000 Euro für entstandene Kosten und Aufwendungen</p> <p>Förderung der substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger (Basisförderung) bis zu 5.000 Euro für praxisorganisatorische Maßnahmen</p> <p>Förderung der gemeinsamen Berufsausübung (Kooperationsförderung) bis zu 4.000 Euro je Teilnehmer für die Bildung einer Substitutionskooperation</p>
Weitere Maßnahmen		Ärztlicher/Psychotherapeutischer Nachwuchs
<p>Förderung der Terminservicestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung des Betriebs der „Terminservicestelle (Patientenservice 116117)“ <p>Förderung der Telemedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung des telemedizinischen Pilotprojekts „DocOnline“ Förderung der Errichtung und des Betriebs einer zentralen Plattform zur Durchführung der Videosprechstunde <p>DocOnline</p>	<p>Finanzierung von Entschädigungszahlungen nach § 103 Abs. 3a Satz 13 SGB V</p> <p>Förderung von gefährdeten Planungsbereichen ohne bestehende Feststellung (drohender) Unterversorgung</p>	<p>Die KVB unterstützt und fördert den medizinischen Nachwuchs, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Versorgung in Bayern zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von Praxen, Stellen und Angeboten (KVB-Börse) Begleitung des Wahlpflichtfach Planspiel „Arzt und Unternehmer“ Niederlassungsleitfaden als Unterstützung für angehende Haus- und Fachärzte Speziell für Nachwuchsmediziner zugeschnittene Seminarangebote Förderung der Weiterbildung für Haus- und Fachärzte sowie der psychotherapeutischen Ausbildung mit bis zu 5.000 Euro monatlich möglich (ggf. weitere Zuschüsse in unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Gebieten (500 Euro bzw. 250 Euro)) <p>Honorar-Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> RLV-Fälle, die von den betroffenen Ärzten im (drohend) unterversorgten Planungsbereich erbracht wurden, bleiben bei der Ermittlung ihrer RLV-Fallzahl für die Fallzahlwachstumsbegrenzung unberücksichtigt. Diese Sonderregelung gilt ebenfalls für die sogenannte Fallwertminderung. <p>Förderung des StMG</p> <ul style="list-style-type: none"> Neben der finanziellen Förderung der KVB fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) die Niederlassung im ländlichen Raum. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lgl.bayern.de. <p>Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</p> 

Weiterführende Informationen und den Bericht über die Finanzmittelverwendung des Strukturfonds finden Sie unter www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten
Kontakt: Referat Strategische Versorgungsstrukturen & Sicherstellung, Elsenheimerstr. 39, 80687 München, E-Mail: Sicherstellungsrichtlinie@kvb.de

* In Teilbereichen der Bundesländer sind die Fördermöglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) durch die Bundesländer teilweise eingeschränkt. Die KVB ist nicht für die Förderung der Familienleistungen in der KVB zuständig.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Entwicklungsperspektiven

Rolle der Kommunen

- Nachwuchsgewinnung / Nachwuchsbindung
 - Regionalmarketing

- Praxisformen / Zukunftsmodelle
 - Gemeinschaftspraxen
 - MVZ
 - ➔ Zentralisierungstendenzen

- Rolle der Kommunen / des Landkreises
 - Gewährleistung der Erreichbarkeiten (Mobilitätskonzepte)
 - Passende Infrastruktur
 - Regionalmarketing (Breitband, Attraktivität d. Region)
 - Förderung und Umsetzung interkommunaler Strategien (ILE)
 - Erschließung von Fördermöglichkeiten
 - Unterstützung bei der Praxisnachfolgersuche